

Luzern, 6. Mai 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 329

Nummer: P 329
Eröffnet: 03.12.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.05.2025 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 466

Postulat Elmiger Elin und Mit. über die Ausweitung des Meldetools «Luzern schaut hin» auf den Kanton Luzern

Der Kanton Luzern engagiert sich in seinen Rollen als Dienstleister, Arbeitgeber und Auftraggeber aktiv für die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Umsetzung des ersten Planungsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025). Mit dem vorliegenden Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Ausweitung des städtischen Meldetools «Luzern schaut hin» auf den gesamten Kanton Luzern zu prüfen.

Das Postulat thematisiert wichtige gesellschaftliche Herausforderungen, insbesondere sexuelle Belästigung und queer-feindliche Diskriminierung. Die Forderung nach einem kantonalen Meldetool wird bereits im Planungsbericht durch Massnahme 4.8 adressiert. Es soll geprüft werden, eine Informationsbasis zu schaffen, die dem Monitoring geschlechtsspezifischer Gewalt dient. Zu beachten ist jedoch, dass städtische Meldetools wie «Luzern schaut hin», «Zürich schaut hin» und «Bern schaut hin» im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention als Best-Practice-Beispiel auf kommunaler Ebene betrachtet werden.

Der Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), unterstützt als Allianzmitglied aktiv das städtische Tool «Luzern schaut hin». Dies umfasst unter anderem:

- Finanzielle Unterstützung von Workshops: In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellung der Stadt Luzern wurden Workshops zur Förderung von Zivilcourage durchgeführt. Diese waren Teil der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2024.
- Vernetzungsinitiativen: Zusammen mit zentralen Stellen wie der Luzerner Polizei und der Koordinationsstelle Gewaltprävention wird die Weiterentwicklung des Tools gefördert.

Meldetools dienen primär dazu, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu informieren. Dies erfordert umfassende Begleitkampagnen, die sowohl die Aufmerksamkeit für die Thematik stärken als auch eine effektive Vernetzung der beteiligten Stakeholder fördern. Meldetools eignen sich jedoch nicht als Erhebungsinstrument. Informationen wie Belästigungsort und -zeit müssten zusätzlich erhoben werden. Die Umsetzung würde eine enge Zusammenarbeit

mit den kommunalen Behörden (insbesondere kleinere Städte und grössere Gemeinden) voraussetzen und zusätzliche personelle sowie finanzielle Ressourcen beanspruchen. Der Planungsbericht 2022–2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sehen dafür keine Mittel vor.

Auf nationaler Ebene verfolgt die Konferenz der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten (SKG) in Kooperation mit dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung (EBG) und dem Städteverband die Idee eines Schweizer Meldetools. Diese Vision entstand durch die Initiativen mehrerer Städte mit Meldetools wie «Bern schaut hin», «Zürich schaut hin» und «Luzern schaut hin» sowie das Engagement der Kantone für die Bekämpfung von Sexismus und Queer-Feindlichkeit. Ziel ist die Schaffung eines Meldetools, das in kantonale und kommunale Kampagnen integriert und regional differenziert ausgewertet werden kann. Dieses Konzept bietet eine niederschwellige Möglichkeit zur Meldung für Menschen aus Regionen ohne spezifische Kampagne. Zugleich schafft es Synergien zwischen den beteiligten Fachstellen. Die SKG hat das Projekt bei ihrer Frühlingskonferenz 2025 gutgeheissen und arbeitet in einer Arbeitsgruppe an einer Trägerschaftsvariante weiter. Die Initialkosten des schweizerischen Meldetools werden auf etwa 12'000 Franken geschätzt, während die jährlichen Betriebskosten je nach Ressourcen und Ansprüchen zwischen 25'000 und 138'000 Franken liegen. Diese Kosten werden unter den beteiligten Fachstellen aufgeteilt. Die für den Kanton Luzern anfallenden Kosten sind im Planungsbericht 2026–2029 einzustellen.

Unser Rat begrüsst ein schweizweit koordiniertes Vorgehen und wird eine Beteiligung des Kantons Luzern an der nationalen Kampagne evaluiert. Geprüft werden soll dabei auch, wie sich der Kanton Luzern an allfälligen kantonalen Begleitkampagnen beteiligen könnte. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.